

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 04. Oktober 2023

Botschaft zur Festlegung des Publikationsorgans der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag für die Festlegung des Publikationsorgans der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

1 Ausgangslage

An der Versammlung der Katholischen Synode des Kantons Thurgau vom 21. Juni 2021 haben die Mitglieder der Übergangsbestimmung zugestimmt, die Beschlüsse der Synode auf der Website der Katholischen Landeskirche und im Pfarreiblatt *forumKirche* zu publizieren. Diese Übergangsphase ist mittlerweile beendet, so dass die Synode das definitive Publikationsorgan festzulegen hat.

2 Erwägungen

Die Stimmberechtigten der Katholischen Landeskirche Thurgau müssen über die Termine der Synodensitzungen, die Beschlüsse der Synode sowie über Wahlergebnisse kantonaler katholischer Abstimmungen und Wahlen offiziell in Kenntnis gesetzt werden. Die Synode hat gemäss § 25 Abs. 2 LKV dafür zu sorgen, dass ihre Verhandlungen und Beschlüsse angemessen bekannt gemacht werden. Dies kann über das Publikationsorgan erfolgen. Gemäss § 23 Abs. 3 Ziff. 10 LKV ist die Synode dafür zuständig, das offizielle Publikationsorgan der Landeskirche zu bestimmen.

Die Stimmberechtigten haben ausserdem seit dem Inkrafttreten der neuen Rechtsgrundlage die Möglichkeit des fakultativen Referendums. Referendumsabsichten sind innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung der Beschlüsse (im offiziellen Publikationsorgan) beim Kirchenrat anzumelden (§ 19 Abs. 4 LKV).

Die mit der Übergangsbestimmung festgelegten Publikationsorgane, also die Website der Katholischen Landeskirche www.kath-tg.ch/amtlich und das Pfarreiblatt *forumKirche* haben sich in den vergangenen eineinhalb Jahren als optimal erwiesen und bewährt. Der Kirchenrat beantragt daher der Synode, die Website sowie das Pfarreiblatt als offizielles Publikationsorgan zu bestimmen.

3 Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode:

Die Synode möge

- die Website der Katholischen Landeskirche Thurgau (www.kath-tg.ch/amtlich) und
- das Pfarreiblatt *forumKirche*

als offizielles Publikationsorgan der Katholischen Landeskirche bestimmen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Die Generalsekretärin:

Cyrill Bischof

Michaela Berger-Bühler